



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit XI – Bereichsspezifische Maßnahmen: Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) zu beschließen.

Der Landesaktionsplan soll folgende spezifische Maßnahmen im Bereich Wohnen enthalten:

1. Erstellung eines Beratungs- und Serviceratsgebers zum Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
2. Erstellung einer Informationskampagne für private Akteurinnen und Akteure aus der Wohnungswirtschaft

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die hierdurch anfallenden Kosten im Entwurf des nächsten Haushaltplans zu berücksichtigen.

Begründung:

Neben dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist die Diskriminierung von bestimmten Personengruppen bei der Wohnraumvermietung eines der zentralsten Probleme der Wohnungspolitik. Die überwiegende Zahl der Betroffenen (vgl. Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), S. 16) meldet eine Diskriminierung nicht und sucht keine Beratungsstelle auf. Der nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorgesehene Diskriminierungsschutz greift somit in der Praxis nicht. Die Gründe sind vielfältig. Neben einem Wissensdefizit ist es häufig auch die Überzeugung, dass ein Vorgehen gegen die erfahrene Diskriminierung nichts bringt. Wir sehen es als eine Pflicht des Freistaates an, Mieterinnen und Mieter in Bayern umfassend über ihre Rechte und deren Durchsetzung zu informieren. Die Stärkung von Betroffenenrechten ist für uns ein zentraler Baustein im Einsatz gegen Diskriminierung auf dem bayerischen Wohnungsmarkt.

Testing-Studien, die den Bewerbungsprozess von deutschen und migrantisch gelesenen Personen miteinander abgleichen, kommen regelmäßig zu dem Ergebnis, dass Menschen mit Migrationsbiografie bei der Wohnungssuche benachteiligt werden – sie erhalten nach einer Wohnungsbesichtigung seltener eine positive Rückmeldung (vgl. Experimente des Bayerischen Rundfunks und des Spiegels) oder werden gar nicht erst zu einem Besichtigungstermin eingeladen (vgl. Studie der ADS). Wir sind der Überzeugung, dass Gatekeeper über ihre gesetzlichen Pflichten informiert und für das Thema Diskriminierung sensibilisiert werden müssen. Daneben möchten wir Vermieterinnen

und Vermieter darin bestärken, bei der Wahl ihrer Mieterinnen und Mieter soziale Aspekte zu berücksichtigen. Fernab von pauschalen Vorwürfen geht es darum, Probleme aufzuzeigen und dadurch unbewusste Verhaltensmuster und Stereotype zu durchbrechen.